



Regierungsrat

Luzern, 12. November 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 640

Nummer: P 640
Eröffnet: 03.12.2018 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 12.11.2019 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1199

Postulat Estermann Rahel und Mit. über Win-win mit Open Government Data

1 Ausgangslage

Open Government Data (OGD) sind offene Behördendaten, das heisst, Daten aus der öffentlichen Verwaltung, welche in maschinenlesbarer Form frei verfügbar und kostenlos nutzbar sind und somit von jedermann ohne jegliche Einschränkungen genutzt, weiterverbreitet und weiterverarbeitet werden dürfen. Die freie Nutzung und Verfügbarkeit der Daten beruht auf der Annahme, dass öffentlich zugängliche Daten und Informationen zu mehr Transparenz und Vertrauen führen sowie die Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Entwicklung fördern. Es wird anerkannt, dass die Publikation und Bereitstellung von Behördendaten ein grosses Potenzial birgt, das bis dato in der Schweiz nur teilweise ausgeschöpft worden ist.

2 OGD-Strategie des Bundes

Der Bundesrat misst dem Thema OGD grosse Bedeutung zu. Deshalb wurde es als priorisiertes Vorhaben in die E-Government-Strategie Schweiz aufgenommen. In der Folge hat der Bundesrat am 16. April 2014 die Open-Government-Data-Strategie (OGD-Strategie) Schweiz 2014–2018 verabschiedet. Mit der Verabschiedung verband der Bund die Ziele, möglichst viele Daten im Sinn von OGD offen zugänglich zu machen und die Behördendaten so zu publizieren, dass die Öffentlichkeit sie einfach auffinden und wiederverwenden kann. Zu diesem Zweck betreibt der Bund seit Anfang 2016 das zentrale OGD-Portal «open-data.swiss». Dieses soll die Auffindbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit der Open Government Daten erhöhen. Das Portal steht Bund, Kantonen und Gemeinden für die Publikation ihrer Daten zur Verfügung. Im April 2016 hat der Bundesrat seine Ziele bezüglich OGD in der Strategie "Digitale Schweiz" bekräftigt. Er legt darin fest, dass dem Open Data Prinzip über die gesamte Verwaltung hinweg zum Durchbruch verholfen werden soll.

Im Jahr 2018 hat der Bundesrat die Ziele im Bereich OGD mit der OGD-Strategie 2019–2023 «Strategie für offene Verwaltungsdaten in der Schweiz 2019–2023», welche er am 30. November 2018 verabschiedet hat, grundsätzlich bestätigt und akzentuiert. Damit will er Transparenz und Partizipation sowie Innovation verstärkt fördern. Diese Strategie ist für die Bundesverwaltung verbindlich. Der Bundesrat strebt damit aber auch eine Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden an. Die Strategie ist somit für Kantone und Gemeinden als Einladung und als Unterstützungsangebot zu verstehen.

3 OGD im Kanton Luzern

Die OGD-Strategie des Bundes ist dem Kanton Luzern bekannt und wird mitverfolgt. Wegen der Neuheit der OGD-Thematik beim Bund fand sie in unserem Kanton weder in der E-Government-Strategie, welche aus dem Jahre 2010 stammt, noch in der letzten Informatikstrategie aus dem Jahre 2012 (Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat B 35 über die Informatikstrategie 2012 des Kantons Luzern) Berücksichtigung. Entsprechend wurde im Kanton Luzern in diesem Bereich auch keine Strategie entwickelt. Trotzdem belegt die grosse Zahl von Veröffentlichungen der Dienststellen/Justizbehörden und Abteilungen der kantonalen Verwaltung und der Gerichte sowie der selbständigen Anstalten, dass es auch uns ein grosses Anliegen ist, Verwaltungsdaten zu veröffentlichen. Eine bei diesen Behörden kürzlich durchgeführte Umfrage hat diese Tatsache bestätigt. Sie hat auch gezeigt, dass die Verwaltungsdaten elektronisch entweder auf kantonalen Webseiten oder auf verschiedenen anderen Portalen veröffentlicht werden.

Eine Veröffentlichung von Daten im Sinn von OGD kommt für jene Daten in Frage, die im Besitz der Verwaltung sind und deren Verwendung nicht einschneidend eingeschränkt ist, insbesondere aus datenschutz-, urheberrechts- und informationsschutzrechtlichen Gründen. Verwaltungsdaten sind dann als OGD-tauglich zu bezeichnen, wenn sie zusätzlich die folgenden Voraussetzungen erfüllen: kostenlos, maschinenlesbar, nach Möglichkeit in ihren Rohdaten angeboten, kommerziell verwendbar. Typische Beispiele hierfür sind Statistik-, Geo- und Umweltdaten. Ob sich die von den Luzerner Behörden veröffentlichten Daten als Open Government Daten eignen, beziehungsweise ob sie OGD-tauglich sind, kann aber ohne weitere Prüfung nicht beurteilt werden.

Die freie Zugänglichkeit und Wiederverwendung von Behördendaten ist in der Schweiz kein völlig neues Anliegen. Auch wenn der Bund eine OGD-Strategie entwickelt hat, sind die Kantone in diesem Themenbereich frei. Sie können das Thema direkt angehen und umsetzen, zuerst eine eigene Strategie entwickeln oder ihm keine grosse Bedeutung beimessen und somit nichts Weiteres unternehmen. Einzelne Kantone, so die Kantone Zürich, Basel Stadt, St. Gallen, Genf, Graubünden, Thurgau, Wallis und Zug sowie die Städte Basel, Bern und Zürich nutzen gemäss Homepage der opendata.swiss-Webseite das OGD-Portal bereits für die Veröffentlichung von Open Government Daten. Der Kanton Luzern nutzt dieses Portal bisher nicht.

Die Zuständigkeit für die Publikation von Verwaltungsdaten im Kanton Luzern liegt bei den einzelnen Datenproduzenten (Dienststellen/Justizbehörden), soweit die Gesetzgebung die Veröffentlichung vorsieht. Grundsätzlich können die zuständigen Behörden am besten einschätzen, ob bestimmte Daten veröffentlicht werden können. Die Veröffentlichung dieser Verwaltungsdaten erfolgt – wie bereits erwähnt – heute insbesondere über verschiedene Webseiten und Portale. Zu diesen gehören die Folgenden:

- Webseiten der Dienststellen der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der selbständigen Anstalten
- Portal der LUSTAT Statistik Luzern
- Geoportal der Dienststelle Raum und Wirtschaft

Auf diesen Webseiten und Portalen werden viele Veröffentlichungen vorgenommen. Zum einen Teil handelt es sich um normale Verwaltungsdaten, wie beispielsweise Jahresberichte, Botschaften, Vorstösse, Berichte, Protokolle, Abstimmungsergebnisse, daneben aber auch um eigentliche statistische Auswertungen und Geo-Informationen. In einzelnen Fällen findet bereits heute eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden statt. So ist beispielsweise auf dem LUSTAT-Portal die Statistik der Stadt Luzern integriert.

Das Postulat fordert die direkte Umsetzung der OGD-Thematik, indem interessante Daten mit den Prinzipien von OGD veröffentlicht werden, nachdem in einer ersten Phase die finan-

ziellen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für den Zugang zu den Behördendaten aufgebaut und langfristig gewährleistet werden. Beim Postulat geht es somit um die Forderung der Umsetzung von OGD.

Wir stimmen mit der Postulantin darin überein, dass dem Thema OGD erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Eine direkte Umsetzung der OGD kommt für uns jedoch derzeit noch nicht in Frage, da zu viele Fragen für die Umsetzung offen sind und vorgängig geklärt werden müssen. Wir sehen deshalb vor, das Thema zuerst strategisch zu erarbeiten und erst nach der Erarbeitung der Strategie über entsprechende Massnahmen zu entscheiden. Im Rahmen der Strategie sollen die von der Postulantin genannten finanziellen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Daneben sollen aber auch rechtliche Fragen geklärt werden (gesetzliche Grundlage, Nutzungsbestimmungen, Haftung, Urheberrecht, Datenschutz). Im Rahmen der zu erarbeitenden Strategie soll auch untersucht werden, ob für die Veröffentlichung von offenen Behördendaten das OGD-Portal des Bundes verwendet werden soll oder/und die bestehenden Portale weiterverwendet werden sollen. Dabei liegen die Vorteile für die Verwendung des OGD-Portals des Bundes auf der Hand. Dieses bietet eine Übersicht offener Daten aller Bereiche der teilnehmenden Organisationen und Behörden schweizweit. Dadurch verringert sich einerseits der Rechercheaufwand für Interessierte, andererseits werden auch Vergleiche oder Kombinationen verschiedener Daten erleichtert. Denn das Ziel des OGD-Portals ist für sämtliche Interessierte, einen einfachen Überblick über die aktuell publizierten Open Government Daten der Schweiz zu bieten. Die Strategie soll unter Ausnützung der Erfahrungen von anderen Behörden erarbeitet werden.

Wir wollen das Thema OGD und den Umgang mit Daten in die neu zu entwickelnde umfassende Digitalisierungsstrategie aufnehmen (vgl. Antwort Motion Pardini Giorgio und Mit. über eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton Luzern, M 557, und Antwort Postulat Estermann Raher und Mit über eine umfassende Digitalisierungsstrategie, P 95). Mit der Entwicklung einer OGD-Strategie Luzern als Teil der Digitalisierungsstrategie soll auch der Einbezug der Gemeinden sichergestellt werden.

4 Schlussfolgerung

Wie dargelegt wurde, hat der Kanton schon seit langem begonnen, interessante Daten zu veröffentlichen. In einzelnen Fällen und wo es sinnvoll ist, besteht bereits heute eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Ein Zugang zu Behördendaten ist somit bereits heute gegeben. Diese Daten sind teilweise auch in maschinenlesbarer Form vorhanden. Trotzdem sind die Daten nicht grundsätzlich auf OGD ausgerichtet. Deshalb soll eine Strategie unter anderem aufzeigen, bei welchen Veröffentlichungen die Anforderungen der OGD erfüllt werden können und andererseits welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um diese OGD-tauglich zu machen. Die Zuständigkeit bei der Veröffentlichung der Daten wird weiterhin bei den heute zuständigen Behörden bleiben. Im Rahmen der umfassenden Digitalisierungsstrategie soll auch geprüft werden, ob für die Veröffentlichung von Open Government Daten auch das OGD-Portal des Bundes verwendet werden soll.

Wir beantragen deshalb Ihrem Rat, das Postulat erheblich zu erklären.